

**Carpevigo Renewable Energy AG
mit dem Sitz in Schaan (Liechtenstein)**

Geschäftsansässig in der Landstraße 34, 9494 Schaan (Liechtenstein)

betreffend die

**8,25 %-Inhaberschuldverschreibung Nr. 1 von 2010
über nominal bis zu EUR 10.000.000,00 (in Worten: Euro Zehn Millionen)**
mit 8,25 % Zinsen jährlich und einer Laufzeit von 05.07.2010 bis 04.07.2014
eingeteilt in 10.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen
im Nennbetrag von je EUR 1.000,00
VN: CH011506762, ISIN: LI0115067626
(nachfolgend „**Teilschuldverschreibung**“ und alle Teilschuldverschreibungen zusammen
die „**Anleihe**“)

Die Gläubigerversammlung der Inhaber der vorstehend bezeichneten Anleihe (die „**Gläubiger**“ oder die „**Anleihegläubiger**“) hat am 03.05.2016 folgendes beschlossen:

TOP 1

Anpassung der Regelung zur Laufzeit und Verzinsung sowie zur Höhe des Rückzahlungsbetrages der Anleihe

An die Stelle der bisherigen Zinsfälligkeiten und der Zinshöhe sowie zur Höhe des Rückzahlungsbetrages der Anleihe nach den Anleihebedingungen treten ein niedrigerer Zins und eine Veränderung der Fälligkeitstermine sowie eine Erhöhung des Rückzahlungsbetrages wie folgt:

- Bis einschließlich des 30.06.2016 beträgt der Zins 3 % p. a.. Ab dem 01.07.2016 wird ein neuer Zins von 1,5 % p.a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig sind diese Zinsansprüche am 31.08.2016.
- Für das Jahr 2017 wird ein neuer Zins von 1,5 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 30.09.2017.
- Für das Jahr 2018 wird ein neuer Zins von 1,5 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 30.09.2018.
- Für das Jahr 2019 wird ein neuer Zins von 1,5 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 30.09.2019.
- Für das Jahr 2020 wird ein neuer Zins von 1,5 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 30.09.2020.
- Für das Jahr 2021 wird ein neuer Zins von 1,5 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 30.06.2021.

Am Ende der Laufzeit wird die Anleihe zum Nennbetrag zzgl. eines Aufschlags von 5 % auf den Nennbetrag zurückgezahlt.

An die Stelle der bisherigen Endfälligkeiten und der sonstigen etwaigen Fälligkeiten von jeglichen Ansprüchen der Gläubiger tritt der 30.06.2021. Dies ist rechtlich der frühestmögliche Fälligkeitstermin für (neben den Zinsen) denkbare Ansprüche. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche auf Rückführung, Tilgung oder Erfüllung aufgrund

vereinbarter oder gesetzlicher Options-, Kündigungs- oder sonstiger gesonderter Rechte der Anleihegläubiger. Die Ausübung solcher Rechte wird mit Wirksamwerden dieses Beschlusses bis zum 30.06.2021 ausgesetzt.

Schaan, den 27.05.2016

Carpevigo Renewable Energy AG
Der Verwaltungsrat